

erste Verabreichung der Vorlage zum Abschluß gebracht ist. Im Verlaufe der zweiten Lesung wird aus der Haltung der verhandelten Regierung klar werden, ob und welche der geforderten Beschlüsse für sich nicht annehmbar halten. Die Kommissionsmehrheit meint, es würden dieselben für formelle, aber nicht prinzipielle Änderungen vorgenommen zu werden brauchen.

— Eine neue politische Partei haben wir nun im deutschen Reich nicht, nachdem die christlich-sozialen Gruppe des Herrn Stöcker auf ihrem Parteitag in Frankfurt a. M. neben der Bildung einer eigenen, christlich-socialen Partei beschloffen hat. Das ist die erste praktische Wirkung des Austritts des Herrn Stöcker aus der konservativen Fraktion. Der Parteitag beschloß folgende Resolution:

„Wir konstituieren uns hiermit als selbständige Partei und bekräftigen das obenstehende Programm vom 6. Juni 1895. Wir bekräftigen nach wie vor, jede parlamentarische Richtung, die die Politik der Mittelstaaten grundlegenden Ansehnlichkeit macht, als ein Hindernis für die einheitliche materielle Interessenverwirklichung. Wir erstreben eine größere ökonomische Gleichheit von Reich und Arm und die gefestigte Unterbindung der Verwerfung der wirtschaftlich Schwachen. Wir bekräftigen die Forderung, welche die absolute ökonomische Gleichheit aller vertreten. Ebenso bekräftigen wir die Nationalität aller großer Völker, insofern sie die Freiheit der Staaten und die Wohlfahrt des Volks befördert.“

— Ein Färberstreik ist in Rottbus ausgebrochen. Ein verunmüthig von streikenden Arbeitern ausgehender Plakat an die Staatsanwaltschaft droht mit Sprengung der Färberfabrik. Ein von der Arbeit kommendes Fabrikmädchen wurde von Ausländern mißhandelt. Die Thäter sind verhaftet. Das Gendarmenkommando ist neuerdings verhaftet worden.

— Der Bundesrath hat Donnerstag dem Ausschussbericht betr. Handel mit denaturirtem Brennwein, sowie dem Aufschubbericht zum Antrag Kreuzens betr. Regelung der Arbeitsverhältnisse in Bäckereien und Konditoreien zugestimmt.

— Es wird erwogen, ob und wie eine Abänderung der bestehenden Vorschriften über die Zurückweisung von Personen, die das Verhinderung vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, zu erfolgen hat.

— Der Deutsche Handelstag wird in Kurzem berufen werden zwecks Verabreichung der Gesuchentwürfe über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Erzeugnissen über den Verkehr mit Handelsbrieffen, Kraftfahrzeugmitteln und Saatgut und Weizen.

— Mit den Verhältnissen in der Berliner Konfektionsbranche sieht es immer noch ziemlich flegelhaft aus. Es scheint, als ob die Vergleichsbestimmungen, welche zum Ende des Streiks führten, weder von allen Großkonfektionären, noch von allen Weibern eingehalten würden. Man verathschlagt nun, was unter diesen Verhältnissen geschehen soll.

— Der Ausschuss hat die Einfügung von Dienstreisungskosten in die Bestimmungen des preussischen Staatsministeriums gefunden und wird in der nächsten Sitzung dem Abgeordnetenhaus zugehen.

— Gegenüber einer Meldung, dem Reichstage werde in nächster Zeit der Nachtragkredit für die Reorganisation der vieren Baustelleneinrichtungen, erfaßt die „Nat.-Bl.“, daß die Frage noch nicht in der Durchdringung sei, so daß sichere Mittelstellungen über Einzelheit noch nicht gemacht werden können. Auch über

die Zeit, wann der Nachtrag dem Reichstage zugeht, steht nichts fest. Mit der Frage des Maximalarbeits-tages beschäftigt sich eine von der Agitationskommission der Bäckereiarbeiter unterzogene, von ca. 4000 Bäckereimeistern und Gesellen besetzte Berliner Versammlung. Man nahm schließlich eine Resolution des Hg. Bebel gegen eine geringe Verringerung an: Die Versammlung erklärt es als dringende Pflicht des Bundesraths, daß derselbe baldigt einen Maximalarbeits-tag von höchstens 12 Stunden an Arbeitstagen für das Bäckerei- und Konditorei-gewerbe festsetze und insbesondere auch die genannten Gewerbe der Gewerbeinspektion unterstelle. Bei den Ausführungen eines weiteren Redners, der die Weisheit vertheidigte, entstand ein solcher Lärm, daß die politische Auflösung erfolgte. Hg. Bebel behauptete, daß der Maximalarbeits-tage eine unerläßliche Nothwendigkeit sei und rief die Arbeiter, sich an den Bundesrath zu wenden. Obermeister Gmeinhardt bestritt die Nothwendigkeit der von dem Referenten gegebenen Schilderung des Bäckereigewerbes und betonte, daß in vielen Fällen die Gesellen an den Unsauberkeiten in einzelnen Werkstätten schuld seien. Der Redner hielt die Durchführung des Maximalarbeits-tages für unmöglich.

— **Österreich-Ungarn.** In Wien fanden am Donnerstag die Gemeinderathssitzungen der dritten Abtheilung statt. Die Antisemiten beaupteten hier die Mehrheit, doch geben erst die Wahlen der zweiten Abtheilung für die Mehrheit im Gemeinderath den Ausschlag. — Im Bergwerksverein von Karwin und Bolnisch-Drauz ist wieder einmal ein großer Erwerbsarbeiterstreik ausgebrochen. Da Gendarmen mehrfach von den Streikenden verhöhnt wurden, ist nunmehr Militär abgesehen. Auch im südböhmischen Bergwerkreis zu Wines ist es zu einer Arbeits-einstellung gekommen. — Die Magyaren möchten zur Jubelfeier des tausendjährigen Bestehens des ungarischen Staates ganz Europa bei sich zu Gast sehen, aber zur Ausloperung für allgemeine Staatszwecke find sie wenig zu haben. Die weitaus bedeutendsten Kosten für Arme und Marine möchten sie den Deutsch-österreichern zuwälzen, für sich aber Ehre und Einkünfte haben. Daß die Magyaren ihre Nationalfeier mit großem Pomp begehen, wird ihnen jeder gönnen, aber wenn sie von ihrer Wohlthätigkeit, alle Kosten den Schwaben, wie sie die Deutschen nennen, aufzuhalten, etwas ablassen, möchte es auch nichts schaden.

— **Frankreich.** Wer läßt? Das ist eigentlich die Frage in Paris. In der Unter-suchung gegen den Panama-Schwärmer Arton hat der Geheimpolizist Dubes angefaßt, ihm sei früher von seinem Chef, dem damaligen Leiter der Staatspolizei Souvray, befohlen, Arton nicht zu verhaften. Der ehemalige Polizeichef behauptet, ihm sei dieser Befehl von seinen vorgelegten Ministern erteilt, die jede weitere Ausdehnung des Panamafalles verhindern wollten. In diesen ehemaligen vorgelegten Ministern gehören Ribot, Koubet, auch der heutige Premierminister Bourgeois. In den Setzungen wird gesagt, die beiden Polizeichefs seien klüger, denn man sein Wort glauben können, und die so in ihrer Ehre Gefährdeten nennen nun gewisse andere Leute klüger. Wer läßt also nun? — Der an der Riviera sich aufhaltende kruschende russische Kronfolger soll an der Seite des Präsidenden Faure an einem Theil der Nizzaer Festlichkeiten teilnehmen. — An der französischen

Riviera werden glänzende Vorbereitungen für den Präsidenten Faure getroffen, der nächsten Sonntag in Nizza ankommt. Derweilen dauert in Paris die Untersuchung in dem Prozeß gegen den Panama-Schwärmer Arton fort. Bekanntlich haben früher Regierungsdirektoren nicht selten wollen und Minister den Geheimpolizisten den Auftrag gegeben, immer dorthin zu gehen, wo Arton nicht sei. Daraufhin find nun die früheren Minister Ribot und Koubet mit in diese Schmutz-affaire verwickelt.

— **Italien.** 120 Millionen Mark will das Ministerium Crispi für die absehblichen Feldzüge von den Kammeren fordern. Die Durchführung in Rusprien soll jetzt General Valdisera übernehmen, der früher dort schon mit Erfolg kommandierte. Das Bestreben des heutigen Oberbefehlshabers Baratieri zum Sündenbock zu machen, ist übrigens nichts weniger als gerecht. Die Schuld an der ganzen Rusprien-Lage trägt die Truppenunterbringung, die J. von Rom aus Esparsirungsfeldern angeordnet wurde. — Einen wichtigen Vorberertrag haben sich die Italiener im absehblichen Kriege noch immer nicht gewonnen. Eine fliegende Kolonne hat den Scharen der von den Italienern abgefallenen Häuptlinge eine Niederlage gebracht, aber an die Arme des Königs Venetia ist noch immer nicht herangekommen. Von Neapel sind in Gegenwart des Königs Humbert weitere Verpfändungen nach Afrika abgegangen. Balle zwei Monate sind es nun her, daß König Menelik von Abyssinien den gegenwärtigen Feldzug begann, aber Erfolg hatte die italienische Arme keine einzigen. Was haben aber diese zwei Monate nicht an Kriegselenden verschlungen?

— **Spanien.** Sechs Zusammenstöße haben wieder zwischen den Infanterien und den spanischen Truppen stattgefunden, und in allen Fällen wollen die Letzteren gesiegt haben. Wenn „Siege“ es machten, wenigstens was die Spanier unter „Siegen“ verstehen, dann wäre längst die Waage in Cuba wieder hergestellt ist.

— **Großbritannien.** Nach allen übrigen englischen Ministern konnte auch der Minister Giffen, der über die deutschen Vorkämpferfamilie Giffen kommt und sicher einer der fähigsten britischen Staatsminister ist, nicht schweigen. Er drückt sich, was anerkannt werden soll, ziemlich besonnen aus, liebt es aber auch, die Dinge auf den Kopf zu stellen. Zuerst rühmt er ganz selbstverständlich die britische Politik und Friedensliebe der britischen Politik und kommt dann auf Deutschland zu sprechen. Ein bekannter deutscher Staatsmann, aber nicht Friedrich Bismarck, habe im Vorjahr die Ansicht ausgesprochen, England würde seine fremd-ländlichen Interessen nicht mit den Waffen, wenn es notwendig sei, vertheidigen. Diese Annahme weiß Giffen entschieden zurück, betont dann aber, die deutsch-englischen Beziehungen seien heute wieder so herzlich, wie früher. Jetzt kommt nun das Schönste: In Deutschland sei man zeitweise auf England erbittert gewesen und habe es deshalb zum Bunde mit Frankreich und Rußland treiben wollen. England sei aber nicht in diese Falle gegangen, sondern habe sich die Freiheit seiner Entscheidung gewahrt. Also Deutschland soll den harmlosen Engländern eine Falle haben stellen wollen! Im Gegentheil, uns haben die Londoner Zeitungen mit der Annäherung Englands an Frankreich und Rußland gedroht, wenn wir unsere Haltung in der Transvaalfrage nicht änderten. Und weil nun aus Paris und Petersburg abgewartet werde, soll nichts mehr geschehen sein. — Jameson und Genossen entziehen sich doch etwas öffentlichen Subsidien. Um so mehr werde sie bestialisch angegriffen und ange-schmäht.

— **Rußland.** Die Oberbefehlshaber der Militärregie sämmtlicher russischer General-Gouvernements sind in Petersburg zusammen-traten. Es handelt sich um wichtige militärische Maßregeln. Wie berichtet wird, ist die Auf-hebung der Generalgouvernements von Wlinsk und Kiew beschlossene Sache; dagegen soll ein neues General-Gouvernement mit General Baranow an der Spitze erteilt werden.

— **Orient.** Unheimliche Nachrichten aus Konstantinopel werden von Londoner Zeitungen verbreitet; es sollen darnach besessene Agenten mit revolutionären Aufzügen durch die Straßen ziehen. Die türkische Regierung erklärt diese Klüßelgeschichten für erfunden. — Nachdem Kaiser Ferdinand als bulgarischer Herrscher anerkannt worden ist, hat ihn der Sultan auch als Generalgouverneur von Thrakien beauftragt. — Die wegen der Verschönerung gegen den Fürsten Alexander Battemberg I. gepfändeten und zum Tode verurtheilten Offiziere werden dieser Tage, nachdem sie amnestirt worden sind, wieder in Sofia erwartet. — Klüßelgeschichten aus Armenien berichten schon wieder englische Zeitungen. Darnach sollen in Mexirpan abermalige Klüßelgeschichten stattgefunden haben. Durch Hornsignale zusammengerufen, umzingelten die Türken das armenische Viertel und forderten die Christen auf, den Islam anzunehmen. Etwa 500 wollten ein, über 150 Widerpenfliche wurden getödtet. — Selogen ist bei diesem Bericht fidele.

— **Affen.** Bei einer Truppenunterzucht in China floß ein Pulverthurm in die Luft. 200 Menschen sollen umgekommen sein. — **Schiffe.** Die Bären haben sich an die End-länder in Johannisbuden, die mit Jameson im Einverständnis waren, also doch vertrieben getrieben haben. Sicherlichlich ist zunächst das bemittelte und unbemittelte Eigentum der Angeklagten, einschließlich Bergwerke und Minenrechte mit Beschlag belegt. Die Engländer setzen, aber eine Berufung hiergegen gibt es nicht.

— **Amerika.** Ist's möglich? Rabezu drei Jahre lang ist die Eröffnung der Weltanstellung von Spanien verfallen und noch bis heute haben die Ausschlaggeschichten die ver-liebenen Mexikaner nicht zur Vertheilung gebracht! Von Romamerika und auf Amerika wiederhol Vertheilungen erfolgt, zuletzt mit der Versicherung, daß die Ausschlagung der Mexikaner spätestens bis Ende März erfolgen sollte. Das ist nicht geschehen, auch die Vertheilung von Abstellungen der Mexikaner vor ihrer Ausreise ist abgelehnt worden. Kennzeichnend ist auch die Wichtigkeit der amerikanischen Ausschlaggeschichten, die allen Amerikaner nicht über Luft haben, die Vertheilung noch einige Jahre hinzuziehen, wenn nicht ganz zu unterlassen.

Parlamentarische Nachrichten.

— Nach der Wiederannähme seiner Rechte in der kommenden Woche wird der Reichstag am 29. März zur Beratung des Verfassungsgesetzes treten. In den letzten Wochen ist gegen drei Gesetze in verschiedenen Kreisen eine außerordentlich lebhaftige Agitation entzündet worden, man kann deshalb fast die aufstrebende Bewegung auch im Reichstage nicht ohne stürmischen Verlauf erwarten, trotzdem höher eine Mehrheit für das Gesetz gefürchtet ist. — Die erste schwärzige Abänderung Reichstagskommission an dem Entwurf des Reichstagsgesetzes über die Vertheilung des Reichsgebietes ist am 29. März (Gesetz) zu 21 und damit der Reichstag in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht gegen ein gesetzliches Verbot, aber die guten Zeiten verließen, Konstitutionsrechte verlangen nur durch Eintrag in das Register des Reichstages, gegen die Reichstagskommission, die die Vertheilung des Reichsgebietes in der Vertheilung des Reichsgebietes nicht

En gros. Otto Dobkowitz, Merseburg, En detail.

Entenplan 3. parterre, I. u. II. Etage. Entenplan 3.

Gingang sämtlicher Neuheiten für Frühjahr und Sommer in allen Abteilungen des **Geschäfts-Hauses.**

Für die Confirmation besonders geeignet hervorragende Neuheiten:



in **Kleiderstoffen** in unbegrenzt großer Auswahl: Meine **Wolle**, das Meter von **65 Pfg.** bis **5 Mark**, in **Confectiones**, welche sich besonders durch solide Stoffe, gute Verarbeitung und tadellosten Sitz auszeichnen, sind alle Neuheiten der Saison in tausendfacher Weise vertreten. **Schwarze Confirmanden-Kragen** aus **Ia Coating** das Stück von **1,50 Mark** an.

Große Auswahl und unerreicht billige Preise für weiße Röcke, Japon-Röcke, Flanell-Röcke, Hemden, Corsetts, Scharpes, Tücher etc.

Alle Waaren sind mit deutlicher Preisangabe versehen und findet der Verkauf nur zu streng festen Preisen ohne jeden Abzug statt.

Sämtliche Preise sind auf Basis frühzeitig gemachter Abschlässe calculirt und werden von der heutigen Steigerung, welche durch die Hausse aller Rohmaterialien hervorgerufen ist, nicht berührt. [704]

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Tode meines lieben Mannes sagt gleichzeitig im Namen aller Verwandten innigsten Dank (84.3) verw. Agnes Rindfleisch.

M. Möllnitz,

Merseburg, Gottliebstr. 16, empfiehlt sich zur Abhaltung von Auktionen, zur Vermittlung von Verkäufen, Verpachtungen, Spothofen, zur Anfertigung von Nachlassverzeichnissen u. [840]

Zwangsversteigerung.

Montag, d. 2. März, er., von Vormittags 9 1/2 Uhr an versteigere ich im „Casino“ hier, eine große Parthie **Woll- und Weiß-pp. Waaren**, als: garnirte und ungarirte Hüte, Kopfstämme, Blumen, farbige Federn, Baumwolle, Capotten, Seide, Schürze, Band, Fräim, Borte, Mäuschen, Schlipse, Mädeln, Gerseis, Gerseischleier, Puppen, Puppenkleider, Weißbänder, Sammet, Seilge, Schleier, Zwirnhandschuhe, Besätze, Palmengeweige, Spielkarten u. c. [840]

ferner: eine vollständige gut erhaltene **Ladeneinrichtung**, verschiedene **Möbel** als:

2 Sophas, 1 Schreibbureau, 1 Glaschrank mit Kommode, Stühle, Tische pp., sowie 1 Pianino, 1 Familienzelt, Betten, Betts, Leib- und Tischwäsche, Küchengeräth, 1 Fohne mit Stange und viele andere Sachen. Die Auktion wird

Dienstag, den 3. März, Vormittags 9 1/2 Uhr, und folgende Tage fortgesetzt. Veranmichtigung, Möbel pp. kommen

Mittwoch, den 4. März, Vormittags um 9 Uhr. Merseburg, d. 28. Februar 1896. [855] **Tauchnitz, Ger. Holz.**

Versteigerung.

Sonabend, d. 29. ds. Mts., **Vormittags 10 Uhr**, versteigere ich im „Casino“ hier

1 Sohrad.

Merseburg, 23. Februar 1896. [854] **Tauchnitz, Ger. Holz.**

Gute **Arbeitspferde** stehen fortwährend zum Verkauf bei [856] **Karl Ulrich, Kaufmännler Str. 17.**

Ein brauchbares **Arbeitspferd** steht zum Verkauf [824] **Gaffel zur grünen Linde.**

Rugholz-Verkauf.

Im Forstrevier Dölkau

Montag, den 2. März, er., von Vormittags 10 Uhr ab im Schläge „Reilholz“, beim Dorfe **Dölkau**, an dem Kommunikationswege von Dölkau nach Oberbau:

ca. 44 eichene Abschnitte mit 202,75 Festmtr.:

57	113,26
17	11,15
58 eichene	16,11
79 rüsterne	120,35
8 buchene	2,25
60 erlene	44,94
15 lindene	21,77

öffenlich meistbietend unter den vor Beginn des Termins bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Sammelpfad im Schläge.

Dölkau, den 14. Februar 1896. [838]

Das gräf. Hohenthal'sche Rentamt.

Brikets u. Presskohlensteine,

nur **Luckenauer Fabrikate** der **A. Kiebeck'schen Montan-Werke, A. G.**, liefere ich in vorzüglicher Beschaffenheit jedes Quantum prompt und billigst. [845] **Otto Peckolt** in Merseburg, Markt 6.

Große Inventar-Auktion

in **Merseburg**, **Sonabend, den 29. d. Mts.** von **Vormittags 10 Uhr** an, soll in der **Mildner'schen Scheune** am **Kinderplatz** das zum **Oekonom Oskar Mildner'schen Nachlass** gehörige lebende und todt Inventar, wie:

6 starke **Kreiselpferde**, 5 große **Wagen**, darunter 2 neue 4 zöll. **Wagen**, 1 fl. **Leiterwagen**, 1 **Freschwagen**, 1 **Rutschwagen**, 1 **Hollwagen**, 1 **Dieselmachine**, 1 **Drillmaschine**, 1 **Hadmaschine**, 1 **Hädelnmaschine**, 1 **Windfähe**, 1 **Reinigungsmachine**, 1 **Schleppkarren**, 1 **Größellwalle**, 1 **leichte** und 1 **schwere Gliederwalle**, 1 **Schälpfug**, 1 **neue Zickackelge**, die auf **Eigen und Pflüge**, 2 **Kümmern**, 1 **Gliederfliege**, **Pferdegelchire**, **Kummete**, **Reiten** und andere landwirthschaftliche **Geräthstände**, meistbietend gegen **Barzahlung** versteigert werden. **Merseburg**, den 24. Februar 1896. **Fried. M. Kunth.**

Töchter finden bei sorgsammer **Erzieh.** u. gut. **Pflege**, **Penion**; **Besuch** d. **Schularbeit**, **Anleitung** in **Haush.** u. **Handarbeit**, **gesellschaftl. Form** bei [874] **Frau Pastorin Lohbeck, Halle a. S. Poststr. 1.**

Wohnung im Preise von **460 bis 560 Mk.** zum **1. April** gesucht. **Gest.** **Df.** unter **705 W.** an die **Kreisbl.-Expd.**

Jun.e Pechhühner u. Poularden, Pariser Kopf-Salat, fischen geräucherter **Sal.**, frischen **Schellfisch**, empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

Germanische Fischhandlung **Schellfisch, Cabeljau, Zander, grüne Serringe.** [772] empfiehlt **W. Krämer.**

Büchlinge à Rufe 80 Pfg. [573] **Pneumatic-Fahrräder** solides **Fabrikat** leicht laufend, **Gewicht** ca. **16 kg.** **Garantie** **1 Jahr.** **Nr. 175** **Fahrradfabr. S. D. Becker, Merseburg.**

Miethe-Verträge

und **Rechnungsformulare** in allen Größen sind vorräthig in der **Kreisblatt-Druckerei.**

Mansardenwohnung (69 **Kalleischer-Str. 36b** an ruhige **Kante** u. verm. u. **1. April** er. s. bei **Näheres** durch **C. Günther jun.** **Mauremeister.**

Garçon-Wohnung in Nähe der **königl. Regierung**, **Kand.-direction** und **Altersversicherung**, sofort zu **vermieten**. [1015] **Zu erfragen** in der **Kreisblatt-Expd.**

II. Etage Dom 5

sofort zu **vermieten** und **1. October** zu **besetzen**. **C. Schurig.** [792] **In einem Schüler** wird noch ein anderer in **Pension** genommen. **Gute** **Verpflegung**, **mäßiger** **Preis**. **Wo?** sagt die **Kreisbl.-Expd.** unter **Nr. 779.**

Mehrere Schüler finden zu **Dienst** gute **Pension** in gebildeter **Familie**. **Zu erfragen** in der **Kreisblatt-Expd.** [726]

Karlstr. 11 ist das **Parterre-Logis**, bestehend aus **2 Stuben**, **2 Schlafz.**, **Vergarten** mit **sämmtl. Zubeh.** zu **verm.** und **1. April** zu **besiez.** **Zu erfragen** **Kasella 1** **Treppe.** [4990]

Wohnung mit **5 Zimmern** nebst **Zubehör** wird **p. 1. April** er., möglichst in der Nähe des **Bahnhofes** gelegen, **gesucht**. **Garten** erwünscht. **Angedote** unter **G. H.** wolle man in der **Kreisblatt-Expd.** niederlegen. [833]

Wohnung zu vermieten!

9 Zimmer mit **Zubehör** u. **Garten** sind **jeder** **Zeit** zu **besetzen**. **2. Die Wohnung** des **Herrn Banquier M. Schulze** ist zu **vermieten** und **kann** **1. October** er., ev. auch **1. Juli 1896**, **bezogen** werden. [2885] **Wägenleierstraße 2. I.**

Eine **alt. anst. Wittve** sucht **Beschäftigung** in **Sticken**, **Nähen**, **ausbessern** von **Mäßen**, **Garbinden** d. **gl. od. f. St.** zur **Führung** eines **H.** **haushalts**. **Näheres** in der **Kreisblatt-Expd.** [743]

General-Versammlung

der **Ortskrankenkasse** von **Merseburg** **Sonabend, den 7. März, Abends 8 Uhr**, in **Rehler's** **Restauration**. **Tagetordnung:** **Rechnungslegung** u. **Jahre 1895**, **Geschäftliches.** [846] **Der Vorstand.**

Freie Ver- tunerteiche Einigung.

Sonntag, den 1. März, er. **Lauchstädt.** **Sammelpfad:** **Postgebäude** **2 Uhr** **Nachmittags.** [861]

Stenographie!

Junge **Leute** suchen **Privatunter-**richt in der **Stenographie** in den **Abend-**stunden. **Gest.** **Angebote** mit **Preisangabe** unter **Stenographie** an die **Kreisblatt-Expd.** erbeten. [837]

Zur **Erleerung** der **Damen-Schneiderei** werden noch **junge Mädchen** angenommen. [841] **Gesd. Lange, Saalstr. 2.**

Wer **ertheilt** einem **Herrn** einige **Unterricht** bezüglich **Conversations-**stunden in der **dänischen Sprache?** **Gefällige** **Off.** unt. **D. N.** an die **Kreis-**blatt-Expd. [793]

Ein **Mädchen** als **Aufwartung** sofort **gejunt** **Rindstr. 14** **I. Tr.** [761]

Seilerleibling vom **Land** sucht zu **Dienst** **Gustav** **Fuß.** [810]

Junger, anständiger Mensch, **18 Jahre** alt, **sucht** bis **1. April** oder **später** an-**genchme** **Stellung** als **Kutscher**; **eventl. Hausdiener**. **Jahrelange** **Zeugnisse** stehen **zur** **Seite**. **Off.** **nimmt** **entgegen** **Frau** **Kansel, Johannisstr. 2.** [863]

Kleiner, weißer Hund **zugelassen** [849] **Weiter-Altensburg 55.**

Ein **weißer Terrier**, mit **schwarzen** **Augen** und **schwarzem** **Schwanz**, auf den **Namen** „**Bobby**“ **hörend**, ist **abhand-**el **gekommen**. **Wiederbringer** **erhält** **gut** **Belohnung** in der **Probit.** [850]

Walhalla-Theater.

— **Halle a. S.** — **Direktion:** **Richard Hubert.** **Das „Bioskop“** der **Ge-**brüder **Schladanowsky**. (Die **amfante-**st und **interessanteste** **Erfindung** der **Zeit**.) — **Dr. de** **Polsky**, **müsü-**licher **Räuger-Excentric**. — **Die** **fünf** **Matelos**, **Pravou-Gommaliter**, mit **ihren** **Wasserspielten** auf **Leiten**. — **Die** **Allison-Truppe**, **Elite-Parterre-**akrobaten. — **Bräutlein** **Filly** **Wora**, **Veiter** und **Wälderjägerin**. — **Der** **Edmund** **Dum**, **Original-Gesänge-** **Momur**. — **The** **6** **Funbeams**, **eng-**lische **Tanz-Gängerinnen**. **Es** **auf** **viel-**seitiges **Verlangen:** **Die** **Heilige-** **armee.** **Beginn** **8 Uhr.** — **Ende** **gegen** **11 Uhr.**